



## **Satzungs- und Verordnungsblatt**

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck  
Stadt Memmingen  
Marktplatz 1  
87700 Memmingen

**Nr. 19**

**Memmingen, 01. September 2017**

**59. Jahrgang**

---

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
24.08.2017	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde	Seite 121
30.08.2017	Bekanntmachung der Stadt Memmingen über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das in der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet „Einödweg Nord-Ost“ (Planungsgebiet A31)	Seite 122

---

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim**

**Kraftloserklärung einer Sparurkunde**

Die Sparurkunde zu

Konto 13003827

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 24. August 2017  
Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim  
D e r V o r s t a n d

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

**Bekanntmachung der Stadt Memmingen**  
**über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf**  
**des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das in**  
**der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet**  
**„Einödweg Nord-Ost“ (Planungsgebiet A31)**

Vom 30. August 2017

In der Zeit vom 15. Mai 2017 bis 02. Juni 2017 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einödweg Nord-Ost“ (Planungsgebiet A31) statt. Das Gebiet des künftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Amendingen. Der genaue Geltungsbereich des künftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ergibt sich aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 24. Oktober 2016.

Die Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf, bestehend aus

- Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen vom 24.08.2017
- Begründung vom 24.08.2017
- Umweltbericht und Eingriffsregelung vom 24.08.2017
- Vorhaben- und Erschließungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. A31 vom 24.08.2017
- Geländeschnitt – Perspektiven vom 24.08.2017
- Grundrisse – Schnitte – Ansichten Typ 1 vom 24.08.2017
- Grundrisse – Schnitte – Ansichten Typ 2 vom 24.08.2017
- Schalltechnische Untersuchung (Tecum GmbH) vom 05.07.2016
- Schalltechnische Untersuchung (Tecum GmbH) vom 25.10.2016
- Erschütterungs- und Sekundärluftschalltechnische Untersuchung (imb-dynamik) vom 28.10.2016
- Geotechnisches Gutachten (Dr.-Ing. Georg Ulrich) vom 05.12.2016
- Stellungnahme (Versicherungsbüro Dyckerhoff) vom 11.07.2014
- Geotechnische Stellungnahme (Dr.-Ing. Georg Ulrich) vom 19.08.2017

liegen in der Zeit

**vom 11. September 2017 bis einschließlich 13. Oktober 2017**

barrierefrei bei der Stadt Memmingen im Stadtplanungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, III. Stock, Vorbereich Zimmer 311, während der Dienststunden öffentlich aus. Des Weiteren sind alle Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan in diesem Zeitraum auch auf der Internetseite der Stadt Memmingen unter der Adresse [www.memmingen.de/2861.html](http://www.memmingen.de/2861.html) einsehbar.

Die oben aufgeführten Gutachten beziehen sich zum Teil auf Gutachten älterer Planungsstände. **Diese Gutachten sind Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und werden ebenfalls im oben genannten Zeitraum ausgelegt; sie sind auch im Internet einsehbar.**

Hinweise zu Arten vorliegender umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch:

In Stellungnahmen liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

- Schutzgut Boden im Hinblick auf vorsorgenden Bodenschutz
- Schutzgut Wasser im Hinblick auf Niederschlagswasserbeseitigung, Grundwasser und Gewässerschutz
- Schutzgut Arten und Biotope im Hinblick auf Belange des Naturschutzes
- Schutzgut Mensch im Hinblick auf Immissionen und Emissionen
- Schutzgut Landschaftsbild im Hinblick auf landwirtschaftliche Flächen

In Gutachten, Planunterlagen und Untersuchungen liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Themenfeldern vor:

- Schutzgut naturräumliches Potential, Schutzgebiete und Biotope im Hinblick auf naturräumliche Einheit, kartierte Schutzgebiete und eingetragene Biotope
- Schutzgut Geologie und Boden im Hinblick auf die Standsicherheit von Gebäuden, Erschütterungen, allgemeine Bodenbeschaffenheit, Bodenaufbau, Schürftgrubenaufnahmen, Auftriebssicherheit, Altlastensituation, Erschließungsstraße, Ver- und Entsorgungsleitungen, Rigolenversickerung, Dimensionierung einer Versickerungsanlage und Gründung
- Schutzgut Wasser im Hinblick auf Grundwasser, Versickerung, Niederschlagsversickerung, Wasserhaltung, Entwässerungskonzept, Versickerungsanlage und Regenrückhaltung
- Schutzgut Pflanzen im Hinblick auf Artenzusammensetzung der Vegetation
- Schutzgut Tiere im Hinblick auf die Rote Liste Deutschlands
- Schutzgut Klima und Luft im Hinblick auf Klima- und Luftfunktionen
- Schutzgut Landschaftsbild im Hinblick auf den Naherholungsraum
- Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter im Hinblick auf Bodendenkmäler, Erschütterungen, Geräuschimmissionen der Bahn, Körperschall und Sekundärluftschall
- Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern im Hinblick auf die vorgefundenen Bodenverhältnisse und dem gespannten Grundwasser. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Boden und Wasser sowie Landschaftsbildung und Mensch


Die oben aufgeführten Stellungnahmen, Gutachten, Planunterlagen und Untersuchungen sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen.

**Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist vorgebracht werden.** Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 und 2 und § 4a Absatz 6 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt Teil I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 2808) geändert worden ist.

Memmingen, 30. August 2017  
STADT MEMMINGEN  
Margareta Böckh  
Bürgermeisterin



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. A31  
 „Einödweg Nord-Ost“  
 Geltungsbereich** 

**Stadt Memmingen  
 Stadtplanungsamt, 24.10.2016**

Lageplan zur Bekanntmachung der Stadt Memmingen  
 über die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf  
 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das in  
 der Gemarkung Amendingen gelegene Gebiet  
 „Einödweg Nord-Ost“ (Planungsgebiet A31)  
 vom 30. August 2017